

(Abgeordneter Müller [Zwickau].)

- (A) zeit, bevor sie ihre Maßnahme durchführt, mit den Organisationen der Landmesser und Vermessungsingenieure in Verbindung zu treten, deren Ansicht zu hören und dann das Weitere in die Wege zu leiten. Wir werden also für die Forderung stimmen.

**Präsident:** Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen:

bei Kap. 59a, Technische Staatslehranstalten zu Chemnitz, die Ausgaben, unter Hinwegfallstellung der neu zu begründenden Lehrerstelle für Vermessungskunde vom 1. Juni 1918 ab in Höhe von 2375 M., im übrigen nach der Vorlage mit 859918 M., darunter 250000 M. künftig wegfallend, zu bewilligen?

Gegen zwei Stimmen.

Wir kommen nun zu Punkt g: **über Kap. 64 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Dampfkessel- und Gewerbeaufsicht.**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Müller (Zwickau).

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

- (B) **Berichterstatter Abgeordneter Müller (Zwickau):** Meine Herren! Die Erste Kammer hat beschlossen, den Beschlüssen der Zweiten Kammer, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Errichtung eines selbständigen Landesgewerbeamtes in die Wege zu leiten, nicht beizutreten. Die hierseitige Finanzdeputation A hat dagegen beschlossen, auf ihrem Beschlusse zu beharren. Eine Einigung ist infolgedessen nicht zustande gekommen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

Will die Kammer bei ihrem Beschlusse stehen bleiben?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt h: **über Anträge zur Abänderung einzelner Bestimmungen der Verfassung.**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Brodauf.

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

**Berichterstatter Abgeordneter Brodauf:** Namens der außerordentlichen Deputation für die Neuordnung habe ich zu berichten, daß eine Einigung zu § 152 in der Richtung zustande gekommen ist, daß die

Deputation der Ersten Kammer den Beschluß der Zweiten (C) Kammer angenommen hat, der dahin ging, daß in § 152 der Verfassung die Worte von „auch kann“ ab, die eine Erschwerung für aus den Kammern hervorgehende Anträge auf Verfassungsänderungen enthalten, gestrichen werden. Dagegen zu § 41 ist keine Einigung erfolgt. Es handelte sich hier um den Antrag der Zweiten Kammer, daß ein verantwortlicher Ministerpräsident geschaffen werden solle. Hier ist die Erste Kammer dem Beschluß der Zweiten nicht beigetreten.

**Präsident:** Meine Herren! Nach alledem ergibt sich, daß wohl im Vereinigungsverfahren eine Vereinigung zwischen beiden Deputationen stattgefunden hat, daß aber im Plenum zwar eine Majorität, aber nicht eine Zweidrittelmajorität dem Beschlusse beigetreten ist. Demnach liegt also auch hier keine Einigung vor, und ich frage die Kammer,

ob sie bei ihrem Beschlusse stehen bleiben will? Gegen 6 Stimmen.

Die Zweidrittelmajorität in diesem Hause ist dazu somit vorhanden.

Wir kommen nun zu Punkt i: **über das königliche Dekret Nr. 26, den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Ständeversammlung betreffend.** (D)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Nitzsche (Dresden).

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

**Berichterstatter Abgeordneter Nitzsche (Dresden):** Meine Herren! Das Vereinigungsverfahren über Dekret Nr. 26, die Aufwandsentschädigung betreffend, hat, wie ich im voraus sagen möchte, einen günstigen Verlauf genommen. Nehmen wir das Unwesentliche voraus. Da möchte ich zunächst erwähnen, daß nach dem Beschluß der Zweiten Kammer dem Abs. 5 des § 1 folgender Satz angefügt worden war:

Wird das Tagegeld einem Mitgliede im Falle des § 3 Abs. 1 wegen seines Ausbleibens an einem Freitag nicht gewährt, so steht ihm für den folgenden Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag Tagegeld zu, falls es am nächstfolgenden Montag an einer Sitzung teilnimmt.

Es handelt sich hier um Tagegelder für außergewöhnliche Sitzungen. Die Erste Kammer hat nun Anstoß genommen an den Worten „oder gesetzlichen Feiertag“ und meint, daß diese Worte nicht am rechten Platze stehen und sich Konsequenzen daraus ergeben könnten, die nicht gewollt seien. Damit hat sie tatsächlich recht. Diese Worte sind